

Bauordnungsbehördliches Verfahren
hier: Räumung der umlaufenden Fluchtbalkone im Universum Center
Duldungsverfügung an die Mieterinnen und Mieter

Ulm, Neue Straße 3

Die Stadt Ulm erlässt gegenüber den Mieterinnen und Mietern des Universum Center, Neue Straße 3 in 89073 Ulm folgende

1. Duldungsverfügung:

- 1.1 Ihre Hausverwaltung, die immobilien-service anzinger verwaltungsgesellschaft mbh, wurde von uns dazu verpflichtet, **auf den umlaufenden Fluchtbalkonen** im Gebäude in der Neuen Straße 3 in Ulm **alle brennbaren und nicht brennbaren Gegenstände**, die dort dauerhaft oder vorübergehend gelagert werden, **unverzüglich zu entfernen** bzw. dafür zu sorgen, dass diese entfernt werden.

Sie als Mieterinnen und Mieter der Neuen Straße 3 haben diese Maßnahmen zu dulden.

Die umlaufenden Fluchtbalkone sind künftig von jeglichen Gegenständen dauerhaft frei zu halten.

- 1.2 Für die Anordnung unter Ziffer 1.1 wird hiermit die sofortige Vollziehung angeordnet.
- 1.3 Soweit Sie Eigentümerin oder Eigentümer einer Wohneinheit im Universum Center in Ulm sind, bleibt die Anordnung der Stadt Ulm vom 14.09.2018 bestehen.

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können innerhalb von zwei Wochen nach seiner öffentlichen Bekanntmachung zu den üblichen Öffnungszeiten im Bürgerservice Bauen der Stadt Ulm eingesehen werden:

Stadt Ulm
Stadtplanung, Umwelt, Baurecht
Bürgerservice Bauen
Münchner Straße 2
89073 Ulm

Allgemeine Öffnungszeit:

Mo 08:00-16:00 Uhr

Di 08:00-16:00 Uhr

Mi 08:00-16:00 Uhr

Do 12:00-18:00 Uhr

Fr 08:00-12:00 Uhr

Tag der Veröffentlichung: 10.01.2020